

Marktgemeinde Dezember 2013

GUNTERS DORF - GROSSNODORF

AKTUELL

DAS INFORMATIONSBLATT DER GEMEINDEVERWALTUNG

AUS DEM INHALT:

Weihnachtswünsche	Seite 1
Brief des Bürgermeisters	Seite 2
Voranschlag 2014	Seite 3
Voranschlag 2014 Kulturpässe	Seite 4
Hunde und ihre „Geschäfte“ Trinkwasseruntersuchung neue Gemeinderätin	Seite 5
Gemeindeärztlicher Bereitschafts- dienst 2014	Seite 6
Geh-weg vom Gehweg Fertigstellungen von Bauwerken	Seite 7
Die neuen Ausschüsse	Seite 8
Veranstaltungskalender	Beilage

Marktgemeinde GUNTERS DORF

F. W. Raiffeisen Platz 3
2042 Guntersdorf

Tel. 02951/2247

e-mail:

gemeinde@guntersdorf.at

Amtsstunden:
Montag - Freitag

Ein gesegnetes Weihnachtsfest
und
ein friedvolles neues Jahr wünschen

Bürgermeister

Vizebürgermeister:

Mag. Roland WEBER

Ernst Binder

sowie

die gesamte Gemeindevertretung.



SPRECH

stunden

...des Bürgermeisters: Mag. Roland WEBER

jeden Dienstag von 17:00-19:00 Uhr

Freitag Vormittag gegen Voranmeldung

...des Vizebürgermeisters: Ernst BINDER

jeden Dienstag von 18:00-19:00 Uhr



Sehr geehrte Gemeindebürgerinnen und – bürger, liebe Jugend!



Ein Jahr neigt sich seinem Ende zu, Weihnachten steht unmittelbar vor der Tür und es ist vielleicht einmal ein bisschen Zeit das vergangene Jahr rückblickend zu betrachten.

In unserer Gemeinde gab es einige Veränderungen im Gemeinderat und in der Gemeindeführung. Ich möchte mich auf diesem Weg bei allen ausgeschiedenen Mitgliedern des Gemeinderats für ihre Bereitschaft für die Bürgerinnen und Bürger mitzuarbeiten bedanken und weiterhin alles Gute wünschen.

Aber nicht nur bei uns in der Gemeinde gab es Veränderungen, auch einige Wahlen werden die Arbeit bei uns beeinflussen. Dabei wird natürlich immer vom „lieben Geld“ gesprochen, oder besser vom „fehlenden Geld“.

Der Jahreswechsel ist aber auch ein Anlass, um in die Zukunft zu blicken. Auch die Marktgemeinde Guntersdorf hat sich für das Jahr 2014 besondere Dinge vorgenommen. Hier darf ich Ihnen die größeren Vorhaben präsentieren:

Ein wichtiges Vorhaben wird der Baubeginn des neuen Feuerwehrhauses und Musikhauses im 2. Halbjahr 2014 sein. Eine Fertigstellung ist 2015 geplant. Die finanziellen Mittel dazu werden vom Land Niederösterreich, der Marktgemeinde Guntersdorf und der Freiwilligen Feuerwehr beziehungsweise der Trachtenkapelle aufgestellt. Ich darf auch darauf hinweisen, dass diese Vorhaben ohne neue Verschuldung durch die Marktgemeinde Guntersdorf durchgeführt werden.

Da es der Marktgemeinde auch ein großes Anliegen ist, dass junge Menschen Wohnungen oder Bauplätze in Guntersdorf vorfinden können, werden auch in diesem Bereich Möglichkeiten geschaffen. Jedem soll die Möglichkeit geboten werden können sich in der Gemeinde Guntersdorf wohlfühlen.

Natürlich gäbe es auch viele andere Wünsche. Jedoch darf ich Ihnen versichern, dass ich nicht mehr versprechen kann und werde, als dies durch eine seriöse Finanzpolitik finanzierbar ist. Jeder von Ihnen wird mir beipflichten, dass mit fremdem Geld und Vermögen, welches uns als Gemeindevertretung anvertraut ist, noch sparsamer und effizienter umzugehen ist als mit dem Eigenen. Ich persönlich will nicht, dass durch eine Anhäufung von zusätzlichen Schulden unsere Kinder noch daran zahlen müssen. Unsere Kinder werden ohnehin noch genug Belastung von uns übertragen bekommen.

Ich möchte mich auf diesem Weg bei allen Mitarbeitern und Gemeinderäten der Marktgemeinde Guntersdorf für ihre Leistungen und ihre Zusammenarbeit im vergangenen Jahr aufs herzlichste Bedanken.

Ich darf Ihnen allen im Namen der Marktgemeinde Guntersdorf ein friedvolles Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Familien wünschen. Für das Neue Jahr 2014 wünsche ich Ihnen allen alles Gute und vor allem Gesundheit und Zufriedenheit.

Der Bürgermeister:

Mag. Roland Weber

Voranschlag 2014

Der Voranschlag 2014 mit Einnahmen und Ausgaben im **ordentlichen Haushalt** in Höhe von **€ 1.880.000** und im **außerordentlichen Haushalt von € 1.699.500**, der mittelfristige **Finanzplan für die Jahre 2014-2018** sowie der Dienstpostenplan wurden in der letzten Sitzung des Gemeinderates beschlossen.



Im ordentlichen **Voranschlag 2014** sind folgende Einnahmen und Ausgaben vorgesehen:

Gruppe		Einnahmen	Ausgaben
0	Vertretungskörper u. allg. Verwaltung	€ 8.000,00	€ 264.400,00
1	Öffentl. Ordnung und Sicherheit	€ 2.400,00	€ 13.200,00
2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	€ 53.300,00	€ 284.900,00
3	Kunst, Kultur und Kultus	€ 0,00	€ 38.200,00
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	€ 0,00	€ 156.500,00
5	Gesundheit	€ 200,00	€ 250.300,00
6	Straßen, Wasserbau, Verkehr	€ 1.600,00	€ 8.800,00
7	Wirtschaftsförderung	€ 0,00	€ 10.000,00
8	Dienstleistungen	€ 546.800,00	€ 620.800,00
9	Finanzwirtschaft	€ 1.267.700,00	€ 232.900,00

Ordentliche Haushalt 2014

Die wichtigsten Ausgabenposten im ordentlichen Haushalt sind:

Beitrag Standesamtsverband:	€ 9.200
Staatsbürgerschaftsverband:	€ 8.500
Schulumlagen:	€ 79.800
Kindergartenerhaltung u, Betrieb:	€ 132.500
Sozialhilfe-Umlage:	€ 125.900
Sozialhilfe-Wohnsitzgemeindeb.:	€ 7.700
Anteil Krankenhausbetrieb:	€ 233.300
Rotes Kreuz:	€ 4.700
Friedhöfe	€ 12.800
Wasserversorgung:	€ 138.100
Abwasserbeseitigung:	€ 291.400
Straßenbeleuchtung:	€ 15.400
Zuführung an außerord. Haushalt:	€ 196.000

Die wichtigsten Einnahmenposten im ordentlichen Haushalt sind:

Elternbeiträge Kindergarten:	€ 9.200
Beiträge des Landes zum Kinderg.	€ 26.200
Wassergebühren:	€ 127.000
Kanalbenutzungsgebühren:	€ 235.400
Annuitätzuschüsse des Bundes:	€ 56.000
Grundsteuer A (landw. Grundstücke):	€ 38.200
Grundsteuer B: (für Wohngrundstücke):	€ 49.800
Kommunalsteuern:	€ 45.000
Hundeabgabe	€ 4.000
Aufschließungsabgaben:	€ 12.000
Verwaltungsabgaben:	€ 4.300
Anteile an gemeinschaftl. Bundesabgaben:	€ 833.400
Bedarfszuweisung:	€ 100.400
Bundes-Strukturhilfe:	€ 40.000

Im **außerordentlichen Haushalt 2014** sind folgende Vorhaben vorgesehen:

Feuerwehr und Musikheim: € 750.000

Auf der ehemaligen „Schulwiese“ soll in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr Guntersdorf und der Trachtenkapelle Guntersdorf ein Gemeinschaftshaus für diese beiden Vereine geschaffen werden



Feuerwehr-Fahrzeuge: € 450.000

Da sowohl das Tanklöschfahrzeug der FF Guntersdorf als auch das Kleinlöschfahrzeug der FF Großnondorf bereits älter als 30 Jahre sind, ist es erforderlich, neue Einsatzfahrzeuge anzuschaffen.

Straßenbau: € 310.000

Der Betrag ist für die Sanierung, Erhaltung und Erweiterung des Gemeindestraßennetzes vorgesehen.

Hochwasserschutz Großnondorf: € 20.000

Für diverse Hochwasserschutzmaßnahmen in Großnondorf.

Güterwegeerhaltung: € 18.000

für Erhaltungsarbeiten an Güterwegen die durch die Güterwege-Bauabteilung des Landes NÖ gefördert werden.

Baulandentwicklung: € 150.000

Für die Schaffung neuer Bauplätze sollen Grundstücke angekauft und parzelliert werden.

Darlehen:

Ende 2013 beträgt der Darlehensstand:	€ 2.233.100
Tilgungen 2014:	€ 149.900
Vorgesehene Darlehensaufnahmen:	€ 146.500
Voraussichtlicher Darlehensstand Ende 2014:	€ 2.229.700

Leasingverbindlichkeiten:

Stand Anfang 2014:	€ 1.073.090,27
Vorauss. Stand Ende 2014:	€ 997.789,07

Rücklagen:

Für größere Reparaturen bzw. Erweiterungen des **Kanalnetzes** wurde ein Rücklagenkonto eingerichtet, welches mit **Beginn 2014** voraussichtlich einen Stand **von € 200.000** aufweisen wird. Diese Rücklage soll **im Jahr 2014 auf € 213.700 aufgestockt** werden.

Für die **Baulandentwicklung** gibt es derzeit eine Rücklage von **€ 150.000**, welche im kommenden Jahr für den Ankauf und die Parzellierung von Grundstücken verwendet werden soll.

Für Reparaturen an der Wasserleitung besteht mit 1.1.2014 eine Rücklage von **€ 7.000**.

Desweiteren gibt es eine Rücklage für landwirtschaftliche Maßnahmen in der Höhe **von € 79.000**.

Kulturpässe

Auch im kommenden Jahr gibt es für alle Senioren unserer Gemeinde wieder Kulturpässe.

Zusätzlich können auch alle Studenten bis zum 26. Lebensjahr einen solchen beantragen.

Mit dem Kulturpass gibt es im Jahr 2014 50 % Ermäßigung für den Besuch von 3 Eigenproduktionen des TWW.

Nähere Informationen zum Spielplan entnehmen Sie bitte den beiliegenden Veranstaltungskalender.



Medieninhaber und
Herausgeber:

**Marktgemeinde
Guntersdorf**
2042 Guntersdorf
F.W. Raiffeisen Platz 3

Für den Inhalt
verantwortlich:

Bürgermeister
Mag. Roland Weber

Hunde und ihre „Geschäfte“

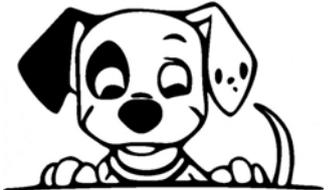
§ 8 NÖ Hundehaltegesetz

„(2) Wer einen Hund führt, muss die Exkremente des Hundes, welche dieser an öffentlichen Orten im Ortsbereich, das ist ein baulich oder funktional zusammenhängender Teil eines Siedlungsgebietes, etc. unverzüglich beseitigen und entsorgen.“

Ich denke NIEMAND ist erfreut über die „Hinterlassenschaften“ von Hunden auf den Gehsteigen bzw. Grünflächen der Gemeinde-

Aufgrund von vermehrten Beschwerden über nicht beseitigte Hundexkremente, dürfen wir Sie als HundehalterIn auf die gesetzlichen Bestimmungen des NÖ Hundehaltegesetzes, Landesgesetzblatt 4001 in der gültigen Fassung, insbesondere auf den § 8 „Führen von Hunden“, eindringlichst hinweisen:

Wer dies unterlässt, begeht eine Verwaltungsübertretung, welche mit **einer Geldstrafe bis zu €7.000,-** und im Falle der Uneinbringlichkeit mit einer Ersatzfreiheitsstrafe bis zu 3 Wochen bestraft werden kann.



Qualität unseres Trinkwasser ist in Ordnung

Die Marktgemeinde Guntersdorf beauftragte die NUA Umweltanalytik GmbH – eine akkreditierte Prüfstelle für Umweltanalytik – mit der Durchführung einer Routineuntersuchung des Trinkwassers im Gemeindegebiet.

Aufgrund der chemischen und bakteriologischen Befunde entsprach das Wasser den Anforderungen der Trinkwasserverordnung (304. Verordnung des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch vom 21.08.2001).

Nitratgehalt in allen Orten in Ordnung

Der Nitratgehalt liegt bei beiden Wasserversorgungsanlagen (WVA) unter dem Parameterwert (zulässige Höchstkonzentration) von 50 mg/l.

Die wichtigsten Daten können Sie tieferstehend entnehmen:

WVA Guntersdorf Ortsnetz

pH-Wert 7,8

Gesamthärte in °dH 13,6

Carbonathärte in °dH 10,8

Nitrat in mg/l 9,2

Eisen in mg/l < 0,010

WVA Großnondorf Ortsnetz

pH-Wert 7,9

Gesamthärte in °dH 13,9

Carbonathärte in °dH 10,8

Nitrat in mg/l 9,2

Eisen in mg/l < 0,010



Neues Mitglied des Gemeinderates:



Frau Ing. Elisabeth HAUSGNOST hat ihr Mandat im Gemeinderat der Marktgemeinde Guntersdorf im Juli diesen Jahres aus beruflichen Gründen zurückgelegt.

An ihrer Stelle wurde Frau Sabrina SADRANSKY in den Gemeinderat einberufen und in der Sitzung des Gemeinderates vom 12.09.2013 vom Vorsitzenden als Gemeinderat angelobt.

Frau Sadransky wurde auch in den Bildungs- und Sozialausschuss sowie in den Kultur- ausschuss entsendet, womit der Fokus ihrer Arbeit im Gemeinderat definiert ist.

Gemeindeärztlicher Bereitschaftsdienst

Geh-weg vom Gehweg !

Spätestens mit der Geburt von Kindern machen viele BürgerInnen die Erfahrung, dass **die Unsitte des Parkens auf Gehwegen extrem stört**. Man kommt mit Kinderwägen häufig kaum an den parkenden Autos vorbei und auch später, wenn die Kinder - wie gefordert und sinnvoll - mit den Fahrrädern auf den Gehwegen fahren, wird es immer wieder sehr eng. Die gleiche Erfahrung machen in der Regel alte Leute mit Rollatoren und vor allem natürlich Rollstuhlfahrer. Aber trotzdem parken viele Autos auch in Situationen, wo es wirklich nicht notwendig ist, wie selbstverständlich auf dem Gehweg und nicht - wie eigentlich vorgeschrieben - nur auf der Straße.



Gemäß der Straßenverkehrsordnung ist **in der Regel auf der Straße zu parken**, während dies **auf Gehwegen** nur zulässig ist, wenn es **ausdrücklich** erlaubt ist (durch spezielle Schilder, etc).

Da sich bei uns in letzter Zeit die Beschwerden diesbezüglich wieder einmal häufen, möchte ich Sie ersuchen das Parken auf den Gehsteigen zu unterlassen.

Fertigstellungen von Bauwerken



Gemäß den Bestimmungen der NÖ Bauordnung darf ein bewilligtes Bauvorhaben erst nach Vorlage der Fertigstellungsanzeige samt Bescheinigung gem. § 30 NÖ Bauordnung 1996 (vor 1996 nach Erteilung der Benützungsbewilligung) benützt werden. Die Nichteinhaltung dieser Bestimmungen stellt eine Verwaltungsübertretung dar.

Da in jüngster Vergangenheit einige Bürgermeister wegen „Nichtahndung“ dieser Bestimmungen verurteilt wurden sind wir gezwungen in nächster Zeit die Fertigstellungen bzw. Benützungsbewilligungen für alle Bauten, für welche diese bislang nicht vorliegen, einzufordern.

Hier daher dazu die aktuellen Bestimmungen:

Ist ein bewilligtes Bauvorhaben fertig, haben die BauwerberInnen dies der Baubehörde anzuzeigen. Anzeigepflichtige Abweichungen sind in dieser Anzeige anzuführen. Der Anzeige sind anzuschließen:

- bei einem Neu- oder Zubau eines Gebäudes ein Lageplan mit der Bescheinigung der lagerichtigen Ausführung.
- bei anzeigepflichtigen Abweichungen ein Bestandsplan.
- eine Bescheinigung des Bauführers über die bewilligungsgemäße Ausführung (auch bei Eigenleistung !)
- alle im Bewilligungsbescheid vorgeschriebenen Befunde und Bescheinigungen.

Wird ein anzeigepflichtiges Vorhaben (z.B.: Aufstellung Wärmerezeuger) fertiggestellt, sind der Baubehörde vorzulegen:

- Bescheinigung des Heizungsinstallateurs über die vorschriftsmäßige Aufstellung des Wärmerezeugers
- Befund des Rauchfangkehrers über den Anschluss der Anlage an den Rauchfang
- alle in der Kenntnisaufnahme der Bauanzeige vorgeschriebenen Befunde und Bescheinigungen.

Die neuen Ausschüsse ...

In der Sitzung des Gemeinderates vom 19.11.2013 wurden die Gemeinderatsausschüsse teilweise umstrukturiert und die Aufgaben neu definiert und aufgeteilt.



Finanz- und Budgetausschuss

Obmann: Bürgermeister Mag. Roland WEBER

Zuständig für:

Finanzwesen, Gebührenhaushalte,
Baupolizei,
Land um Hollabrunn,
KEM - Klima- Energie- Modellregion

Umwelt, Raumordnung und Energie

Obmann: Gf. Gemeinderat Erich EBER

Zuständig für:

Umweltschutz, Raumordnung und Raumplanung
Natur- und Landschaftsschutz, Klimaschutz

Unterausschuss Energiewesen:

Vorsitzender: Rudolf GRÖTZER



Prüfungsausschuss:

Obmann: Gemeinderat Karl NEUSTÄTTER

Zuständig für:

Kontrolle der Gebarung der Gemeinde,
Prüfung des Rechnungsabschlusses,
Kontrolle der Einhaltung des Voranschlags,
Überprüfung der Abgabeneinhebung

Bildungs- und Sozialausschuss

Obmann: Gf. Gemeinderat Wilfried GEHRINGER

Zuständig für:

Familienpolitische Maßnahmen, Volksschule,
Schulverbände, Musikschule, Spielplätze,
Wohnbauförderung, Heizkostenzuschuss,
Kindergartentransport



Kulturausschuss

Obmann: Gf. Gemeinderat Karl BACHL

Zuständig für:

Vereinswesen, Ortsbilderhaltung- und Pflege
Partnerschaft mit Guntersdorf / Herborn
Mitgliedschaften in diversen Tourismusvereinen
Wirtschaftspolitische Maßnahmen

Infrastruktur und Landwirtschaft

Obmann: Gf. Gemeinderat Reinhard FLEISCHMANN

Zuständig für:

Friedhöfe, Liegenschafts- und Gebäudeverwaltung
Straßen, Güterwege,
Abwasserbeseitigung, Wasserversorgung,
Drainagen



... der Marktgemeinde Guntersdorf